



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier AfD**
vom 31.03.2026

Fragen zu den Kosten und Effizienz der Coronahilfen und der Coronahärtefallkommission in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Coronahilfen insgesamt 3
 - 1.1 Wie hoch war die Gesamtsumme aller ausgezahlten Coronahilfen des Bundes und des Freistaates Bayern in Bayern seit dem 1. Januar 2020 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage (bitte in tabellarischer Form aufschlüsseln pro Jahr und pro Förderprogramm)? 3
 - 1.2 Wie hoch waren die Verwaltungskosten für die Auszahlung dieser Coronahilfen des Bundes und des Freistaates Bayern in Bayern seit dem 1. Januar 2020 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage (bitte in tabellarischer Form aufschlüsseln pro Jahr und pro Förderprogramm)? 5
 - 1.3 Wie hoch waren die Verwaltungskosten für die Rückforderung dieser Coronahilfen des Bundes und des Freistaates Bayern in Bayern seit dem 1. Januar 2020 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage (bitte in tabellarischer Form aufschlüsseln pro Jahr und pro Förderprogramm)? 5
2. Coronahärtefallkommission 6
 - 2.1 Wie viele Fälle wurden von der Coronahärtefallkommission in Bayern seit ihrer Einrichtung bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage bearbeitet (bitte in tabellarischer Form aufschlüsseln pro Jahr)? 6
 - 2.2 Wie viele Fälle wurden von der Coronahärtefallkommission in Bayern positiv entschieden (Erlass oder Teilerlass) seit ihrer Einrichtung bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage (bitte in tabellarischer Form aufschlüsseln pro Jahr und angeben, wie hoch die insgesamt erlassenen Beträge waren)? 6
 - 2.3 Wie viele Fälle sollen bei der Coronahärtefallkommission in Bayern noch entschieden werden (bitte angeben zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage und in tabellarischer Form aufschlüsseln pro Jahr der Einreichung)? 7
3. Rückzahlungen Coronahilfen 7

3.1	Wie hoch war die Gesamtsumme aller tatsächlich zurückgezahlten Coronahilfen des Bundes und des Freistaates Bayern in Bayern seit dem 1. Januar 2020 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage (bitte in tabellarischer Form aufschlüsseln pro Jahr und pro Förderprogramm)?	7
3.2	Wie hoch ist die Gesamtsumme der Coronahilfen, die vom Freistaat Bayern und vom Bund in Bayern insgesamt zurückgezahlt werden soll, seit dem 1. Januar 2020 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage (bitte in tabellarischer Form aufschlüsseln pro Jahr und pro Förderprogramm)?	8
3.3	Wie viele Fälle von Rückzahlungen von Coronahilfen stehen in Bayern noch aus (bitte angeben zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage und in tabellarischer Form aufschlüsseln pro Jahr und pro Förderprogramm)?	8
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vom 21.05.2026

Vorbemerkung:

Die Anfrage betrifft die Coronasoforthilfen, die Coronaüberbrückungshilfen und außerordentlichen Wirtschaftshilfen, die seitens des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) administriert werden, sowie die Coronahilfsprogramme des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK). Für die Beantwortung der Anfrage wurden die Jahre 2020 bis einschließlich 2025 herangezogen; eine Aufschlüsselung nach Jahren wurde, soweit möglich, vorgenommen.

1. Coronahilfen insgesamt

1.1 Wie hoch war die Gesamtsumme aller ausgezahlten Coronahilfen des Bundes und des Freistaates Bayern in Bayern seit dem 1. Januar 2020 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage (bitte in tabellarischer Form aufschlüsseln pro Jahr und pro Förderprogramm)?

Coronasoforthilfen

Im Rahmen der Coronasoforthilfen wurde insgesamt ein Betrag von rund 2,2 Mrd. Euro ausbezahlt (Bundes- und Landesmittel). Die Auszahlungen erfolgten grundsätzlich ausschließlich im Jahr 2020.

Coronaüberbrückungshilfen und außerordentliche Wirtschaftshilfen

Zur Abwicklung der Coronaüberbrückungshilfen sowie außerordentlichen Wirtschaftshilfen gehört neben der Antragsphase auch die Phase der Schlussabrechnung. In der Schlussabrechnung werden die Prognosezahlen aus der Antragsphase durch die Ist-Zahlen ersetzt, womit sich der tatsächliche Umsatzeinbruch zeigt. Erst mit Abschluss der Schlussabrechnung erfolgt der finale Bescheid. Aus diesem kann sich eine Bestätigung der bereits ausbezahlten Fördersumme, eine Nachzahlung oder eine Rückforderung ergeben.

Nachfolgend werden die folgenden Hilfsprogramme aufgeschlüsselt:

- Bayerische Lockdown-Hilfe (Oktoberhilfe),
- Novemberhilfe (NoHi),
- Dezemberhilfe (DeHi),
- Bayerische Härtefallhilfe,
- Bayerische Sonderhilfe Weihnachtsmärkte,
- Überbrückungshilfe I (ÜH I),
- Überbrückungshilfe II (ÜH II),
- Überbrückungshilfe III (ÜH III),
- Neustarthilfe (NH),
- Überbrückungshilfe III Plus (ÜH III Plus),

- Neustarthilfe Plus (Q3 und Q4),
- Überbrückungshilfe IV (ÜH IV),
- Neustarthilfe 2022 (Q1 und Q2).

In der Phase 1 (Auszahlungs-/Pandemiephase) wurden in den einzelnen Jahren Fördermittel wie folgt bewilligt:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ÜH I	257.177.069,00 Euro	494.548,11 Euro				
ÜH II	217.516.311,72 Euro	270.920.569,98 Euro	20.472,99 Euro			
ÜH III		4.515.294.935,05 Euro	1.186.260.150,87 Euro	76.844.119,83 Euro	474.856,13 Euro	539.314,11 Euro
ÜH III Plus		125.915.008,00 Euro	1.221.996.535,78 Euro	67.933.781,68 Euro	943.008,61 Euro	149.233,22 Euro
ÜH IV			519.777.905,47 Euro	229.227.997,70 Euro	3.292.625,28 Euro	50.070,58 Euro
NoHi	14.309.836,20 Euro	1.254.090.750,79 Euro	2.618.584,08 Euro	7.657,03 Euro		
DeHi	1.509,75 Euro	1.408.271.857,81 Euro	3.900.047,47 Euro			
NH		250.990.459,72 Euro	5.178.356,68 Euro	1.167.120,63 Euro	1.102.625,71 Euro	4.100.630,57 Euro
NH Plus		45.592.573,86 Euro	23.385.717,75 Euro	348.571,26 Euro	14.763,99 Euro	
NH Plus Q4		30.498.155,92 Euro	32.493.953,29 Euro	324.485,41 Euro	2.317,71 Euro	
NH 2022 Q1			58.719.065,92 Euro	282.691,76 Euro	20.549,39 Euro	
NH 2022 Q2			21.812.824,08 Euro	96.954,50 Euro		
Gesamt	489.004.726,66 Euro	7.902.068.859,24 Euro	3.076.163.614,38 Euro	376.233.379,80 Euro	5.850.746,82 Euro	4.839.248,48 Euro

Dazu kommen Nachzahlungen in der Phase 2 (Schlussabrechnung) wie folgt:

	2023	2024	2025
ÜH I	10.885,54 Euro	366.625,02 Euro	757.024,17 Euro
ÜH II	755.720,77 Euro	4.999.844,09 Euro	7.521.247,09 Euro
ÜH III	11.881.105,25 Euro	57.708.803,55 Euro	96.566.691,43 Euro
ÜH III Plus		1.691.616,90 Euro	27.702.249,30 Euro
ÜH IV		918.318,60 Euro	17.933.613,76 Euro
NoHi	896.880,93 Euro	9.437.458,39 Euro	20.941.505,77 Euro
DeHi	653.660,91 Euro	10.030.516,92 Euro	23.902.446,79 Euro
NH			
NH Plus			
NH Plus Q4			
NH 2022 Q1			
NH 2022 Q2			
Gesamt	14.198.253,40 Euro	85.153.183,47 Euro	195.324.778,31 Euro

Für die Bayerische Oktoberhilfe, die Bayerische Härtefallhilfe und die Bayerische Sonderhilfe Weihnachtsmärkte ist eine Aufteilung in Jahrestanchen mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich. Hier können daher nur die Gesamtsummen der ausbezahlten Mittel angegeben werden:

- Bayerische Oktoberhilfe 10.091.714,24 Euro
- Bayerische Härtefallhilfe 84.626.079,72 Euro
- Bayerische Sonderhilfe Weihnachtsmarkt 8.029.563,52 Euro

Insgesamt wurden in den Jahren 2020 bis 2025 in den genannten Programmen einschließlich der in diesen Jahren erfolgten Nachzahlungen in der Schlussabrechnung Hilfgelder in Höhe von 12.251.584.148,05 Euro, also rund 12,2 Mrd. Euro, ausbezahlt.

Coronahilfsprogramme des StMWK

	Auszahlungen gesamt
Künstlerhilfsprogramm	21.548.169 Euro
Stipendienprogramm	11.435.000 Euro
Spielstätten- und Veranstalterprogramm	17.336.747 Euro
Soloselbstständigenprogramm	43.845.018 Euro
Hilfsprogramm Laienmusik	7.675.162 Euro
Gesamtbetrag Freistaat Bayern	101.840.096 Euro
Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen	67.340.475 Euro

Eine Aufschlüsselung nach Jahren wäre nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu generieren und würde u. U. Kosten verursachen.

1.2 Wie hoch waren die Verwaltungskosten für die Auszahlung dieser Coronahilfen des Bundes und des Freistaates Bayern in Bayern seit dem 1. Januar 2020 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage (bitte in tabellarischer Form aufschlüsseln pro Jahr und pro Förderprogramm)?

1.3 Wie hoch waren die Verwaltungskosten für die Rückforderung dieser Coronahilfen des Bundes und des Freistaates Bayern in Bayern seit dem 1. Januar 2020 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage (bitte in tabellarischer Form aufschlüsseln pro Jahr und pro Förderprogramm)?

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet, da eine separate Aufschlüsselung bezüglich der Bewilligungen und Rückforderungen nicht möglich ist.

Aus Effizienz- und Kostengründen werden die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in Arbeitsabläufen wie Rückzahlungen, Nachzahlungen oder Bestätigungen von Fördersummen nicht getrennt.

Coronasoforthilfen

In den Verwaltungskosten im Rahmen der Coronasoforthilfen wurden die Personalkosten der Bewilligungsstellen (Personallvollkosten im öffentlichen Dienst im jeweiligen Zeitraum, zumeist ermittelt nach Kosten-Leistungsrechnung), die Personalkosten des StMWi (näherungsweise ermittelt nach geschätzten Stellenanteilen und Personallvollkosten im öffentlichen Dienst im jeweiligen Zeitraum) sowie die Kosten für externe Dienstleister berücksichtigt.

	Verwaltungskosten Coronasoforthilfen
2020	23.350.130,30 Euro
2021	9.694.273,49 Euro
2022	7.448.377,78 Euro
2023	6.912.771,63 Euro
2024	11.333.388,45 Euro
2025	12.384.198,21 Euro
Gesamt	71.123.139,86 Euro

Coronaüberbrückungshilfen und außerordentliche Wirtschaftshilfen

Im Bereich der Coronaüberbrückungshilfen und außerordentlichen Wirtschaftshilfen ist eine Aufschlüsselung der Kosten nach Programmlinien nicht möglich. Die Sachbearbeitung der Anträge und weitere Aufgaben wurden bei der IHK für München und Oberbayern, den externen Dienstleistern und auch im StMWi aus Effizienz- und Kostengründen programmübergreifend bearbeitet. Insofern können nur die Kosten der Administration insgesamt und aufgeschlüsselt nach Jahrestanchen angegeben werden. Die Ermittlung der im StMWi angefallenen Verwaltungskosten konnte nur näherungsweise erfolgen (ermittelt nach geschätzten Stellenanteilen und Personalvollkosten im öffentlichen Dienst im jeweiligen Zeitraum).

	Verwaltungskosten Wirtschaftshilfen
2020	3.457.500,00 Euro
2021	14.535.416,57 Euro
2022	28.444.979,66 Euro
2023	21.029.450,30 Euro
2024	50.092.443,85 Euro
2025	43.694.532,16 Euro
Gesamt	161.254.322,54 Euro

Coronahilfsprogramme des StMWK

Für die Abwicklung der Coronahilfen ist seitens des StMWK keine Aussage zu den entstandenen Verwaltungskosten für Auszahlung und Rückforderung möglich, da diese Werte nicht gesondert erfasst wurden. Ein Kostenanteil für Personal am StMWK und den ggf. mit der Abwicklung einzelner Programme betrauten weiteren Dienststellen lässt sich nicht sinnvoll beziffern, da die jeweiligen Personen auch mit weiteren Aufgaben betraut waren.

Soweit externe Dienstleister beauftragt wurden, sind die angefragten Verwaltungskosten dem StMWK nicht separat ausgewiesen worden und können nicht sinnvoll geschätzt werden.

2. Coronahärtefallkommission

- 2.1 Wie viele Fälle wurden von der Coronahärtefallkommission in Bayern seit ihrer Einrichtung bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage bearbeitet (bitte in tabellarischer Form aufschlüsseln pro Jahr)?**
- 2.2 Wie viele Fälle wurden von der Coronahärtefallkommission in Bayern positiv entschieden (Erlass oder Teilerlass) seit ihrer Einrichtung bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage (bitte in tabellarischer Form aufschlüsseln pro Jahr und angeben, wie hoch die insgesamt erlassenen Beträge waren)?**

2.3 Wie viele Fälle sollen bei der Coronahärtefallkommission in Bayern noch entschieden werden (bitte angeben zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage und in tabellarischer Form aufschlüsseln pro Jahr der Einreichung)?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Coronasoforthilfen

Im Rahmen der Coronasoforthilfen war die Einrichtung einer Härtefallkommission nicht erforderlich. Etwaige Härtefälle konnten von den Bewilligungsstellen durch Ratenzahlungsvereinbarungen und/oder durch Erlasse/Teilerlasse basierend auf den Eckpunkten der Staatsregierung vom 18. April 2023 sachgerecht bearbeitet werden.

Coronawirtschaftshilfen und außerordentliche Wirtschaftshilfen

Eine Coronahärtefallkommission wurde lediglich im Rahmen der von Bund und Ländern geschaffenen Coronahärtefallhilfe eingerichtet. Bestimmte Anträge im Bereich der Bayerischen Härtefallhilfen wurden zur Bewertung der hierfür eingerichteten Härtefallkommission vorgelegt. Die Härtefallkommission unterstützte nur bei der Bewilligung bestimmter Coronahilfen. Durch die Härtefallkommission konnte in atypischen Fällen mit spezifischen Herausforderungen die ökonomische Expertise von Handwerkskammer, IHK für München und Oberbayern und Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft im Fördervollzug nutzbar gemacht werden.

Die Härtefallkommission behandelte insgesamt 134 Fälle. Im Jahr 2021 wurden der Härtefallkommission 91 Fälle vorgelegt und in 58 Fällen eine Empfehlung für eine Bewilligung von Härtefallhilfen ausgesprochen. Im Jahr 2022 wurden der Härtefallkommission 43 Fälle vorgelegt und in 24 Fällen eine Empfehlung für eine Bewilligung ausgesprochen. Es sind keine weiteren Fälle mehr zu entscheiden.

Coronahilfsprogramme des StMWK

In den Hilfsprogrammen des StMWK existiert(e) keine Härtefallkommission.

3. Rückzahlungen Coronahilfen

3.1 Wie hoch war die Gesamtsumme aller tatsächlich zurückgezahlten Coronahilfen des Bundes und des Freistaates Bayern in Bayern seit dem 1. Januar 2020 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage (bitte in tabellarischer Form aufschlüsseln pro Jahr und pro Förderprogramm)?

Coronasoforthilfen

2020	2021	2022	2023	2024	2025
127.340.546,34 Euro	84.249.764.,61 Euro	118.640.488,79 Euro	264.906.895,54 Euro	140.793.801,10 Euro	149.297.713,38 Euro

Insgesamt wurden in den Jahren 2020 bis einschließlich 2025 893.229.209,76 Euro (Bundes- und Landesmittel) zurückbezahlt.

Coronaüberbrückungshilfen und außerordentliche Wirtschaftshilfen

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ÜH I	35.569,57 Euro	381.466,97 Euro	321.396,15 Euro	324.077,14 Euro	4.107.623,62 Euro	13.451.433,72 Euro
ÜH II		266.396,26 Euro	506.015,20 Euro	764.140,85 Euro	12.574.994,66 Euro	33.795.222,00 Euro
ÜH III		4.880.301,95 Euro	21.478.648,44 Euro	6.685.555,87 Euro	31.635.036,04 Euro	102.430.436,53 Euro
ÜH III+			2.726.297,02 Euro	8.619.232,90 Euro	1.503.073,95 Euro	13.926.291,28 Euro
ÜH IV			946.240,21 Euro	5.099.241,67 Euro	1.361.209,78 Euro	6.149.777,66 Euro
NoHi		7.480.360,99 Euro	5.998.497,39 Euro	1.522.235,68 Euro	3.332.990,23 Euro	10.889.196,36 Euro
DeHi		13.252.095,04 Euro	7.009.702,75 Euro	1.427.008,22 Euro	5.053.368,82 Euro	11.741.756,08 Euro
NS		13.500,00 Euro	390.504,00 Euro	5.118.292,36 Euro	22.200.939,02 Euro	8.394.105,90 Euro
NS plus			177.920,06 Euro	1.466.455,22 Euro	7.625.311,24 Euro	2.915.610,19 Euro
NS plus Q4			189.493,30 Euro	37.177,26 Euro	7.108.682,09 Euro	3.962.894,09 Euro
NS 2022			101.398,78 Euro	32.232,00 Euro	4.125.778,47 Euro	2.723.203,37 Euro
NS 2022 Q2			19.747,59 Euro	7.071,27 Euro	1.032.391,22 Euro	1.935.269,13 Euro
Härtefallhilfe			319.739,92 Euro	270.075,89 Euro		
Oktoberhilfe			3.954,43 Euro			
Gesamt	35.569,57 Euro	26.274.121,21 Euro	40.189.555,24 Euro	31.372.796,33 Euro	101.661.399,14 Euro	212.315.196,31 Euro

Insgesamt wurden in den Programmen in den Jahren 2020 bis einschließlich 2025 411.848.637,80 Euro Coronahilfen zurückbezahlt.

Coronahilfsprogramme des StMWK

	Rückzahlungen gesamt
Künstlerhilfsprogramm	958.177 Euro
Stipendienprogramm	127.056 Euro
Spielstätten- und Veranstalterprogramm	4.797.065 Euro
Soloselbstständigenprogramm	3.722.589 Euro
Hilfsprogramm Laienmusik	0 Euro
Gesamtbetrag Freistaat Bayern	9.604.887 Euro
Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen	1.291.118 Euro

Eine Aufschlüsselung nach Jahren wäre nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu generieren und würde u. U. Kosten verursachen.

3.2 Wie hoch ist die Gesamtsumme der Coronahilfen, die vom Freistaat Bayern und vom Bund in Bayern insgesamt zurückgezahlt werden soll, seit dem 1. Januar 2020 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage (bitte in tabellarischer Form aufschlüsseln pro Jahr und pro Förderprogramm)?

Vom Freistaat Bayern und vom Bund sollen keine Coronahilfen zurückbezahlt werden.

3.3 Wie viele Fälle von Rückzahlungen von Coronahilfen stehen in Bayern noch aus (bitte angeben zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage und in tabellarischer Form aufschlüsseln pro Jahr und pro Förderprogramm)?

Für die Coronasoforthilfen und die Coronahilfsprogramme des StMWK werden die noch zu erwartenden Rückzahlungen statistisch nicht erfasst.

Bei den Coronahilfsprogrammen des StMWK werden Rückforderungen nur noch betreffend das Soloselbstständigenprogramm erwartet; alle weiteren Hilfsprogramme sind bereits abgewickelt.

Bei den Coronaüberbrückungshilfen und außerordentlichen Wirtschaftshilfen sind die Schlussabrechnungen noch nicht abgeschlossen. Erst zu diesem Zeitpunkt stehen Anzahl und Höhe der Rückzahlungen endgültig fest.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.